

Einkaufsstrategie

Schlüssiges Sortimentskonzept

Seite 8

Ankaufsplattformen

Zukaufsquelle Privatmarkt

Seite 10

www.gw-trends.de

Finanzierung^{Plus}

Flexible Kombination aus Finanzierung und Rundum-Schutz

JETZT NEU:

- Zusätzliche Laufzeit 24 Monate
- Unabhängige Laufzeitkombination von Finanzierung und Garantie

Mehr Informationen unter:
0800 - 404 80 91
oder info@bdk-bank.de



Bank Deutsches
Kraftfahrzeuggewerbe



www.bdk-bank.de

Die Bank zum Auto.



Vorsicht ist bei Geschäften innerhalb der EU geboten. Nur eine tagesaktuelle und tiefgreifende Prüfung kann vor Verlusten schützen.

© Foto: Fotolia/Sean Chabwell

Risiko!

EU-Exportgeschäfte sind komplex und können bei unzureichender Prüfung ganz schön ins Schleudern bringen.

Von Sven Herpolsheimer

Vor einigen Wochen rief ein Autoverkäufer einer großen Mercedes-Gruppe bei unserer Fachberatung an. Spürbar aufgeregt erzählte er von einem kaufwilligen Interessenten für einen hochpreisigen Luxuswagen. Der Vorstand eines tschechischen Industriebetriebes sei persönlich vor Ort, man wäre sich bereits nahezu handelseinig und stehe nun unmittelbar vor einem Vertragsabschluss.

Der Verkaufsberater berichtete, dass der tschechische EU-Kunde alle Unterlagen samt gültiger Umsatzsteueridentifikationsnummer habe, welche für eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung zwingend erforderlich sind. Zur Absicherung beauftragte er dennoch eine tagesaktuelle und tiefgreifende Überprüfung des in der Tschechei ansässigen Unternehmens und übermittelte folgende Dokumente und Informationen:

- Handelsregisterauszug: Offizielles, vollständiges und aktuelles Dokument in Landessprache, lediglich sechs Wochen alt, keine offensichtlichen Beanstandungen erkennbar. Der Vorstand, welcher persönlich im Autohaus vorstellig wurde, ist u. a. als allein zeichnungsberechtigte Person des Unternehmens in den Firmen-

papieren namentlich benannt und bereits seit über acht Jahren für das Unternehmen in dieser Führungsposition tätig.

- Ausweiskopie: Die übermittelte Passkopie in Originalgröße war ebenfalls beanstandungsfrei, an allen Stellen inklusive Foto gut les- und erkennbar und gültig bis 03/2018.
- Umsatzsteueridentifikationsnummer: Wurde tagesaktuell beim Bundeszentralamt für Steuern mittels einer qualifizierten Abfrage bei allen Punkten mit „stimmt überein“ bestätigt.
- Kontaktdaten: Telefonnummer, Faxnummer und auch die Mailadresse konnten zweifelsfrei und ausschließlich dem zu prüfenden Unternehmen

HERPOLSHEIMER FACHBERATUNG IM AUTOMOBILHANDEL

Die langjährige Fachkompetenz der Fachberatung Herpolsheimer aus Kulmbach ist es, das sensible, komplexe und durchaus mit Risiken und zahlreichen Stolperfallen behaftete EU-Exportgeschäft für das liefernde Autohaus sicherer zu machen. Jede tiefgreifende Analyse eines EU-Unternehmers wird durch ein multilinguales

Team tagesaktuell, zügig und individuell durchgeführt.

Erzielte Umsätze und Erträge im Automobilhandel können nur dann weitgehend abgesichert werden, wenn man beim Ein- und Verkauf ausschließlich mit seriösen Geschäftspartnern in Kontakt tritt.
www.herpolsheimer.ag

zugeordnet werden. Die Kontaktdaten wurden nicht nur auf der Image-Homepage des Industriebetriebes gefunden, sondern auch bei unzähligen weiteren neutralen Fundstellen wie z.B. Telefon- und Branchenbüchern.

- Der zur Überprüfung beauftragte tschechische Industriebetrieb wurde bereits 07/1979 gegründet und hat ein Stammkapital von 1 Mio. Euro.

Das Herpolsheimer-Team konnte trotz intensiver Recherche erst einmal keine Negativmerkmale des Unternehmens und seines Vorstands eruieren. Ganz im Gegenteil. Das EU-Unternehmen hat einen ansprechenden Internetauftritt in tschechischer und englischer Sprache, der kaufwillige Vorstand ist dort auch mit Name, Position und Foto veröffentlicht, das Verwaltungsgebäude und Produktionshallen konnten bei Google Street View auffindig gemacht werden. Besonders positiv zu bewerten war zudem, dass neben der regelmäßigen Veröffentlichung der Bilanzen auch beachtliche und kontinuierlich steigende Umsätze und Erträge erzielt wurden. Eine tagesaktuelle und

tiefgreifende Prüfung dieses EU-Kunden führte nicht einmal ansatzweise dazu, die Seriosität des EU-Kunden anzuzweifeln.

Risikofaktor

Doch dann ergab eine abschließende tagesaktuelle Überprüfung direkt im zuständigen tschechischen Handelsregister schließlich doch eine rote Risikoeinstufung und führte dazu, zweifelsfrei von einem steuerfreien EU-Export abzuraten: Der Vorstand des Industriebetriebes war vor zwölf Tagen aus dem Unternehmen ausgeschieden und im Handelsregister als zeichnungsberechtigte Person gelöscht worden.

Nun lässt sich trefflich darüber diskutieren, ob das verkaufende Autohaus auch ohne die Einschaltung einer Fachberatung bei der Prüfung ihres Geschäftspartners die „Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns“ hätte walten lassen können (§ 6a Abs. 4 Satz 1 UStG).

Bei einem Verkauf des Fahrzeuges wären bis zur nächsten offiziellen Betriebsprüfung weit über 15.000 Euro umsatzsteuerliches Risiko im Raum gestanden. Ausgang ungewiss.



HÄUFIGE IRRTÜMER BEI EU-GESCHÄFTEN

Interview mit Sven Herpolsheimer

GW-Trends: Häufig wird im Handel die Ansicht vertreten, im Härtefall habe

man als liefernder Händler immer noch die Chance, Vertrauensschutz zu bekommen.

S. Herpolsheimer: Hier ist Vorsicht geboten, denn Abschnitt 6a.8. Absatz 9 Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) besagt: „Für die Inanspruchnahme des Vertrauensschutzes nach § 6a Abs. 4 Satz 1 UStG muss der Lieferer in gutem Glauben handeln und alle Maßnahmen ergreifen, die vernünftigerweise verlangt werden können, um sicherzustellen, dass der von ihm getätigte Umsatz nicht zu seiner Beteiligung an einer Steuerhinterziehung führt. Dabei sind alle Gesichtspunkte und tatsächlichen Umstände umfassend zu berücksichtigen. Danach kann sich die zur Steuerpflicht führende Bösgläubigkeit auch aus Umständen ergeben, die nicht mit den Beleg- und Buchangaben zusammenhängen“ (vgl. BFH-Urteil vom 25.4.2013, V R 28/11, BStBl II S. 656).

GW-Trends: Und wenn der Händler sich bei EU-Exporten als Nachweis der innergemeinschaftlichen Lieferung einen Zulassungsnachweis vom Kunden übermitteln lässt?

S. Herpolsheimer: Auch das ist nicht ausreichend, denn im BMF-Schreiben vom 16.09.2013 heißt es u. a.: „...ein Nachweis der Zulassung des Fahrzeugs im übrigen Gemeinschaftsgebiet auf eine andere Person als den Erwerber, d. h. den Abnehmer der Lieferung, ist kein ausreichender Nachweis.“ Dieser Nachweis ist in der Praxis nur schwer zu führen, da Autohändler aus dem EU-Ausland in den seltensten Fällen die Fahrzeuge auf Lager kaufen. Somit erfolgt die Zulassung nicht auf den Erwerber, sondern häufig auf den (privaten) Endkunden. Besonders brenzlich kann es sogar werden, wenn die Zulassung auf einen anderen Autohändler erfolgte.

Jetzt zugreifen!

Auktionen für den Kfz-Handel



Gezielter finden, was Ihr Geschäft voranbringt

Hochwertige Gebrauchte aus sicheren Quellen gibt's bei Autobid.de. Wir bringen täglich bis zu 1.500 Fahrzeuge von Top-Einlieferern unter den Hammer – exklusiv für den Kfz-Handel.

Bieten Sie live mit oder gehen Sie online und greifen Sie da zu, wo die besten Angebote warten. Jetzt kostenlos registrieren!

Sie haben Fragen? +49 (0)611 44796-55 oder www.autobid.de

autobid.de
auto-auktionen

Autobid.de ist eine Marke der Auktion & Markt AG